



An den Grossen Rat

22.5364.02

PD/P225364

Basel, 16. November 2022

Regierungsratsbeschluss vom 15. November 2022

## Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend die «Förderpraxis für die Musik»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Johannes Sieber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Die Diskussion um die Förderpraxis für die Musik in Basel ist virulent. Die «Initiative für mehr Musikvielfalt» fordert, dass der Kanton Basel-Stadt das freie Musikschaffen jährlich mit mindestens einem Drittel des gesamten Förderbudgets des Bereichs Musik fördert. Zudem will die Initiative die Förderstrukturen für das gesamte freie Musikschaffen vereinheitlichen. In ihrer Abstimmungskommunikation führen die Initiant:innen aus, dass im Kanton Basel-Stadt 96% der Fördergelder in der Musik an Institutionen gehen, davon 90% an Orchester, und nur 4% an das nicht-institutionelle Musikschaffen (freie Musikschafter:innen). In einem Städtevergleich werten sie zudem das Verhältnis aus, wie viele Mittel in die Klassik gehen (inkl. Alte und Neue Musik) und wie viele Mittel in andere Genres wie Jazz, Pop, Rock, Hip Hop, Electronica.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann das Musikschaffen grundsätzlich in «freies» und «institutionelles» Musikschaffen abgegrenzt werden? Falls ja, wie gestaltet sich das Verhältnis zwischen der Anzahl freien Musikschafter:innen und Musikschafter:innen, die bei Institutionen beschäftigt sind oder im Programm von Institutionen auftreten? Falls nein, wo liegt die Unschärfe, resp. Schwierigkeit bei diesem Vergleich?
2. Ist Klassische Musik ausschliesslich in Institutionen organisiert und alle anderen Genres in der freien Szene? Gibt es freischaffende klassische Musiker:innen? Falls ja, wie hoch ist ihr Anteil im Verhältnis zu jenen klassischen Musiker:innen, die als Angestellte feste Verträge haben?
3. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Institutionen und freischaffenden Musiker:innen? Erschweren staatliche Leistungsvereinbarungen mit den Institutionen diese Zusammenarbeit? Hemmen die Vereinbarungen die Öffnung der Institutionen hinsichtlich Personal, Programm und Publikum? Falls ja, was wird für die Öffnung unternommen? Kann die Zusammenarbeit zwischen freier Szene und Institutionen zusätzlich gefördert werden?
4. Welche Bedeutung hat das Repertoire Renaissance- und Barockmusik, Wiener Klassik, Romantik und der klassischen Moderne in der Musik für die Region Basel? Welcher Anteil des Budgets für Musikförderung wird für die Wiederaufführung von historischer Musik und Musiktheater eingesetzt? Welche Institutionen sind für die Pflege des Repertoires wichtig?
5. Aus welchem Grund ist musikalische Bildung wichtig? Wie und durch welche staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen und Organisationen wird musikalische Bildung in Basel-Stadt geleistet? Welcher Anteil des Budgets für Musikförderung wird dafür eingesetzt?

6. Wie würde sich das Kürzen der Mittel für Musik-Institutionen um einen Drittel auf das Angebot für die Bevölkerung, auf die musikalische Bildung und auf die Ausstrahlung von Basel als Musikstadt auswirken? Wie würde sich das Kürzen auf das Verhältnis von freischaffenden klassischen Musiker:innen und angestellten klassischen Musiker:innen auswirken?
7. In der Diskussion um die Verteilung der Musikfördermittel wird suggeriert, dass klassische Musiker:innen von ihrer Arbeit gut leben können, während Musiker:innen anderer Genres in prekären finanziellen Verhältnissen leben. Ist das Prekariat unter Musiker:innen genre-abhängig? Unterscheidet sich das Prekariat von Musiker:innen grundsätzlich von anderen Kunst- und Kulturschaffenden? Falls ja, in welchem Ausmass? Falls nein, warum nicht? Wie viele Kulturschaffende in Basel-Stadt leben nach Einschätzung des Regierungsrats prekär?
8. Inwiefern ist die Förderstruktur des Kantons Basel-Stadt mit anderen Schweizer Kulturmetropolen vergleichbar? Wie gestaltet sich in vergleichbaren Städten die anteilige Verteilung zwischen freiem und institutionellem Musikschaftern? Sind die, in der «Initiative für mehr Musikvielfalt» aufgeführten Verhältnisse der Verteilung zutreffend? Falls nicht, wie sind die Verhältnisse?
9. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die aktuelle öffentliche Musikförderung der Interessenvielfalt und den Bedürfnissen der heutigen Gesellschaft Rechnung trägt? Falls nein, wie lässt sich das korrigieren? Ist er der Ansicht, dass die «Initiative für mehr Musikvielfalt» für dieses Ziel förderlich ist oder nicht? Falls nein, warum nicht?

Johannes Sieber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Grundsätzliches

Die Initiative «für mehr Musikvielfalt» will das freie Musikschaftern pro Jahr mit mindestens einem Drittel des gesamten Förderbudgets im Bereich Musik fördern. Es sollen Beiträge an freischaffende Musikschaftern vergeben werden wie auch Beiträge für Programm-, Spielstätten- und Strukturförderung. Zudem sollen die Vergabeprozesse für das gesamte freie Musikschaftern vereinheitlicht und Förderstrukturen angepasst werden.

Die Initiative ist mit 4'098 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Diese Verfügung ist im Kantonsblatt vom 29. Juni 2022 veröffentlicht worden. Der Regierungsrat hat mit Beschluss-Nr. 22/30/87 vom 18. Oktober 2022 dem Grossen Rat beantragt, die unformulierte Initiative «für mehr Musikvielfalt» für rechtlich zulässig zu erklären und sie dem Regierungsrat zur Berichterstattung innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten zu überweisen. Die Beantwortung der schriftlichen Anfrage Johannes Sieber betreffend die «Förderpraxis für die Musik» greift der Prüfung und Berichterstattung des Regierungsrats nicht vor.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Kann das Musikschaftern grundsätzlich in «freies» und «institutionelles» Musikschaftern abgegrenzt werden? Falls ja, wie gestaltet sich das Verhältnis zwischen der Anzahl freien Musikschaftern und Musikschaftern, die bei Institutionen beschäftigt sind oder im Programm von Institutionen auftreten? Falls nein, wo liegt die Unschärfe, resp. Schwierigkeit bei diesem Vergleich?*

Als Institutionen gelten Kulturunterbetriebe, die als juristische Personen (beispielsweise Verein, Stiftung, GmbH) eine klar erkennbare Geschäftsstruktur haben (in der Regel mit einer professionellen Geschäftsstelle) und ein ganzjähriges Angebot für die Öffentlichkeit bieten. Unter institutioneller Förderung versteht man in der Regel Finanzhilfen in der Form von mehrjährigen Betriebsbeiträgen an Kulturbetriebe für freiwillig erbrachte Leistungen im öffentlichen Interesse, die ohne

staatliche Förderung nicht erbracht werden könnten. Kantoneigene Betriebe wie beispielsweise die kantonalen Museen gibt es in Basel-Stadt im Bereich Musik nicht.

Ob ein Kulturbetrieb mit einem mehrjährigen Beitrag gefördert wird, sagt nichts darüber aus, ob die Musikerinnen und Musiker, die mit und für diese Institutionen arbeiten, dies in einem dauerhaften Angestelltenverhältnis, in projektbezogenen oder temporären Anstellungen (unselbständige Freischaffende) oder im Auftragsverhältnis (selbständigerwerbende Freischaffende) tun. Viele Musikerinnen und Musiker haben hybride Erwerbsmodelle, das heisst sie sind bei einer Institution mit einem Teilzeitpensum angestellt (beispielsweise als Musiklehrerin/Musiklehrer in allgemeinen Schulen, Musikschulen oder Musikhochschulen; aber auch bei Festivals, Clubs, beim Radio oder ausserhalb des Kulturbereichs) und spielen parallel dazu in einer oder mehreren Bands, Orchestern oder Ensembles (entweder temporär angestellt oder selbständigerwerbend).

Als selbständigerwerbend im Sinn der Sozialversicherungen gilt, wer unter eigenem Namen, auf eigenes Risiko, auf eigene Rechnung arbeitet, in unabhängiger Stellung, nicht weisungsgebunden und nicht in die Organisation des Arbeitgebers integriert ist. Arbeitnehmende (langfristig oder projektbezogen) unterstehen demgegenüber den Weisungen des Arbeitgebers. Ensembles und Gruppen, die längerfristig zusammenarbeiten, organisieren sich häufig als Verein und stellen die Musikerinnen und Musiker projektbezogen an, da dies für die soziale Sicherheit der Projektbeteiligten vorteilhaft ist. Der Übergang von einer solchen Organisationsform zu einer Institution mit klar erkennbarer Geschäftsstruktur (siehe oben) ist fließend.

Mit kantonalen Betriebsbeiträgen geförderte Institutionen wie beispielsweise der Gare du Nord, die Kaserne Basel oder der «Bird's Eye» Jazz Club bieten Musikerinnen und Musikern Auftrittsmöglichkeiten, von denen der überwiegende Teil sich als selbständigerwerbend freischaffend bezeichnen würde und/oder in hybriden Arbeitsmodellen tätig ist. Die Spielstätten schliessen mit den Bands, Gruppen, Ensembles und Orchestern Verträge, in denen nicht zwingend offengelegt wird, welchen arbeitsrechtlichen Status die einzelnen Musikerinnen und Musiker haben. Aus diesem Grund sind globale statistische Aussagen zum Verhältnis zwischen der Anzahl freier Musikschafter und Musikschaftern, die bei Institutionen beschäftigt sind oder im Programm von Institutionen auftreten, nicht möglich.

Eine grundsätzliche Abgrenzung zwischen Institutionen und Freiem Musikschaftern im Hinblick darauf, wer von der Förderung begünstigt wird, ist somit kaum möglich. Denn die institutionelle Förderung von Spielstätten ermöglicht Plattformen, Auftrittsmöglichkeiten und Einkommen für Musikschafter, unabhängig davon ob die Engagements (selbständig oder unselbständig) freischaffend oder in einem längerfristigen Angestelltenverhältnis ausgeführt werden.

2. *Ist Klassische Musik ausschliesslich in Institutionen organisiert und alle anderen Genres in der freien Szene? Gibt es freischaffende klassische Musiker:innen? Falls ja, wie hoch ist ihr Anteil im Verhältnis zu jenen klassischen Musiker:innen, die als Angestellte feste Verträge haben?*

Die Annahme, dass klassische Musik (inklusive Alte und Neue Musik) ausschliesslich in Institutionen organisiert sei, ist nicht zutreffend. Es gibt auch in der Klassik viele freischaffende Musikerinnen und Musiker oder Personen in hybriden Arbeitsmodellen. Dabei ist ein häufig anzutreffendes Modell eine Unterrichtsstelle mit einem niedrigen Pensum, eine regelmässige Verpflichtung bei einem Orchester und weitere Engagements bei kleineren Ensembles, private Aufträge für Geburtstage, Hochzeiten, Trauerfeiern, Firmenanlässe etc. oder das Unterrichten von Privatschülerinnen und Privatschülern.

Ungefähre Angaben zum Verhältnis von Freischaffenden zu Angestellten mit festen Verträgen sind ausschliesslich im Bereich der Orchester möglich. Festanstellungen von Musikerinnen und Musikern kennen das Kammerorchester Basel und das Sinfonieorchester Basel. Beim Kammerorchester haben aktuell 46 Orchestermusikerinnen und -musiker unbefristete Rahmenverträge in zwei

Kategorien. Je nach Kategorie arbeiten sie mehr als 50 % oder weniger als 50 % für das Kammerorchester, dabei können sie selbst mitbestimmen, in welchen Projekten sie spielen. Die Festanstellungen von Orchestermusikerinnen und -musikern beim Sinfonieorchester Basel unterliegen einem Gesamtarbeitsvertrag (GAV), da es sich um das Dienstorchester für das Theater Basel handelt. Beim Sinfonieorchester sind rund 100 Musikerinnen und Musiker festangestellt. Abgesehen vom Kammerorchester Basel und dem Sinfonieorchester Basel sind in keinem anderen geförderten Orchester oder Instrumentalensemble die Musikerinnen und Musiker festangestellt.

Das Kammerorchester beschäftigte im Jahr 2021 neben den mit Rahmenverträgen angestellten Musikschaaffenden 144 Zuzügerinnen und Zuzüger für einzelne Projekte mit einer Lohnsumme von gesamthaft rund 600'000 Franken. Das Sinfonieorchester Basel engagiert während einer Spielzeit zusätzlich zu den festangestellten jeweils rund 170 bis 180 freischaffende Musikerinnen und Musiker für die unterschiedlichsten Programme. Diese leisten insgesamt rund 3'000 bis 3'500 Dienste und kosten rund 900'000 bis 1,2 Millionen Franken (je nach Saison). Die Engagements erfolgen in der Regel weit im Voraus, was auch den freischaffenden Musikerinnen und Musikern eine gewisse Sicherheit bietet. Man darf also nochmals festhalten, dass die institutionelle Förderung von Orchestern auch freischaffenden Musikerinnen und Musikern zugutekommt, indem sie Aufträge ermöglicht.

Die Anzahl der in Basel freischaffend tätigen Musikerinnen und Musikern in der klassischen Musik (inklusive Alte und Neue Musik, Vokalensembles, Komponistinnen und Komponisten etc.) wird, basierend auf der Fördererfahrung der Abteilung Kultur, konservativ geschätzt als mindestens doppelt so hoch wie die Anzahl der festangestellten Musikerinnen und Musikern angenommen. Verlässliche Statistiken liegen nicht vor.

- 3. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Institutionen und freischaffenden Musiker:innen? Erschweren staatliche Leistungsvereinbarungen mit den Institutionen diese Zusammenarbeit? Hemmen die Vereinbarungen die Öffnung der Institutionen hinsichtlich Personal, Programm und Publikum? Falls ja, was wird für die Öffnung unternommen? Kann die Zusammenarbeit zwischen freier Szene und Institutionen zusätzlich gefördert werden?*

Wie in den Antworten auf die vorausgehenden Fragen aufgezeigt, ist die Zusammenarbeit zwischen Institutionen und freischaffenden Musikerinnen und Musikern vielfältig. Die staatlichen Leistungsvereinbarungen stellen hier kein Hindernis dar, im Gegenteil: In den Leistungsvereinbarungen sind Zielsetzungen wie beispielsweise die tarifgerechte Entlohnung der Musikerinnen und Musiker integriert. Zusammenarbeiten, auch genreübergreifend, sind häufig und werden durch entsprechende Formulierungen in den Leistungsaufträgen explizit als erwünscht deklariert, wie auch die Öffnung der Institutionen im Sinne der Publikumsentwicklung und kulturellen Teilhabe.

- 4. Welche Bedeutung hat das Repertoire Renaissance- und Barockmusik, Wiener Klassik, Romantik und der klassischen Moderne in der Musik für die Region Basel? Welcher Anteil des Budgets für Musikförderung wird für die Wiederaufführung von historischer Musik und Musiktheater eingesetzt? Welche Institutionen sind für die Pflege des Repertoires wichtig?*

Die Musikstadt Basel verfügt neben einer eindrucklichen Tradition in Alter und Neuer Musik über eine qualitätsvolle Bandbreite von klassisch-romantischer Repertoirepflege. Insbesondere das Theater Basel und der Gare du Nord sind für die Pflege des Opern- und Musiktheaterrepertoires zentral. Basel ist zudem ein internationaler Hotspot, wenn es um die historisch informierte Aufführungspraxis im Konzertsaal und bei Opernproduktionen geht. Mit der Musik-Akademie (inklusive Schola Cantorum Basiliensis) sowie der Paul-Sacher-Stiftung verfügt Basel zudem über international renommierte Ausbildungs- und Forschungsstätten, aus denen hervorragend ausgebildete Musikschaaffende hervorgehen und in denen hochstehende und teils singuläre Forschungsarbeit geleistet wird.

Der Repertoirepflege widmen sind nicht nur Institutionen wie das Theater Basel (Oper) oder Veranstalter wie die Allgemeine Musikgesellschaft, die Orchester, die Basler Madrigalisten und die Knaben- und Mädchenkantorei. Es gibt auch eine Vielzahl von kleineren Instrumental- und Vokalensembles, die sich der Interpretation von Musik aus verschiedenen Jahrhunderten verschrieben haben. Zugleich sind wenige Institutionen und Klangkörper auf die ausschliessliche Pflegedieses Repertoires festgelegt. Viele von ihnen führen mit grossem Engagement auch Werke von zeitgenössischen Komponistinnen und Komponisten auf.

5. *Aus welchem Grund ist musikalische Bildung wichtig? Wie und durch welche staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen und Organisationen wird musikalische Bildung in Basel-Stadt geleistet? Welcher Anteil des Budgets für Musikförderung wird dafür eingesetzt?*

Musikalische Bildung wirkt sich positiv auf die persönliche Entwicklung und die Kognition aus. Sie erschliesst den Lernenden Emotionalität und vermittelt im gemeinschaftlichen Musizieren soziale Kompetenz. Kinder und Jugendliche lernen so buchstäblich «einander zuzuhören» und gemeinsam einen Klang zu erzeugen. Das Erlebnis des gemeinsamen Musizierens ist oftmals lebenslang prägend und führt zu einem hohen Engagement von Laien in Chören und Musikvereinen.

In einem 2012 veröffentlichten Leitbild zur Musikalischen Bildung haben der Verband Musikschulen Schweiz und der Verband Schweizer Schulmusik als Vision festgehalten, dass alle Kinder und Jugendlichen Zugang zu musikalischer Bildung haben, unabhängig von ihrem soziokulturellen Hintergrund und ihren individuellen Lernvoraussetzungen und zu finanziell tragbaren Bedingungen. Die musikalische Weiterbildung reicht über das Kindes- und Jugendalter hinaus und hat eine Wichtigkeit für alle Altersstufen der Bevölkerung. Dies wird mit der kantonalen Förderung massgeblich ermöglicht.

Unter dem Dach der Musik-Akademie Basel findet Unterricht sowohl für Laien als auch für angehende Berufsmusikerinnen und Berufsmusiker statt. Die Ausbildungsabteilungen für Laien sind namentlich die Musikschule Basel, die Musikschule Riehen, die Musikschule Jazz und die Musikschule der Schola Cantorum Basiliensis. Diese vier Schulen werden verkürzt als «Musikschulen der Musik-Akademie Basel» bezeichnet. Der Kanton Basel-Stadt richtet den Musikschulen der Musik-Akademie Basel im Rahmen des Staatsbeitrages an die Musikakademie durch das Erziehungsdepartement Finanzhilfen aus (aktuell rund 13.6 Millionen Franken pro Jahr).

Eine Gruppe kleinerer Institutionen ergänzt das Angebot der Musik-Akademie und sorgt somit für Vielfalt. Darunter nehmen die Musikwerkstatt Basel, die Knaben- und Mädchenmusik Basel, die Knabenkantorei Basel und die Mädchenkantorei Basel eine wichtige Rolle ein. Hier sind Einzel- und Gruppenunterricht sowie Ensemblesmusizieren eng verzahnt, grundsätzlich bestehen Angebote für das Spielen von Instrumenten sowie für das Singen. Weiterhin bestehen etliche Vereine, in welchen das Erlernen von Blasinstrumenten und das gemeinsame Musizieren auf diesen Instrumenten im Vordergrund stehen. Diese wichtige Basisarbeit der Vereine wird durch den Musikverband beider Basel koordiniert und begleitet. An diese fünf Institutionen werden im Jahr 2022 Betriebsbeiträge von gesamthaft 823'933 Franken ausgerichtet, was rund 3,9 % des ordentlichen Kulturbudgets für Musikförderung entspricht. Diese Zahl ist allerdings nur bedingt aussagekräftig, da sie die im Rahmen des Staatsbeitrags an die Musik-Akademie zur Verfügung gestellten Mittel für deren Musikschulen nicht berücksichtigt.

6. *Wie würde sich das Kürzen der Mittel für Musik-Institutionen um einen Drittel auf das Angebot für die Bevölkerung, auf die musikalische Bildung und auf die Ausstrahlung von Basel als Musikstadt auswirken? Wie würde sich das Kürzen auf das Verhältnis von freischaffenden klassischen Musiker:innen und angestellten klassischen Musiker:innen auswirken?*

Die Tragweite der Forderung ist nicht vollständig abschätzbar und bedarf einer genaueren Prüfung. Der Regierungsrat beantragt mit Beschluss Nr. 22/30/87 vom 18. Oktober 2022 dem Grossen Rat, ihm die Volksinitiative «für mehr Musikvielfalt» zur Berichterstattung innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten zu überweisen. Er wird im Rahmen der Berichterstattung zu dieser Frage Stellung nehmen.

7. *In der Diskussion um die Verteilung der Musikfördermittel wird suggeriert, dass klassische Musiker:innen von ihrer Arbeit gut leben können, während Musiker:innen anderer Genres in prekären finanziellen Verhältnissen leben. Ist das Prekariat unter Musiker:innen genre-abhängig? Unterscheidet sich das Prekariat von Musiker:innen grundsätzlich von anderen Kunst- und Kulturschaffenden? Falls ja, in welchem Ausmass? Falls nein, warum nicht? Wie viele Kulturschaffende in Basel-Stadt leben nach Einschätzung des Regierungsrats prekär?*

Musikerinnen und Musiker in allen Genres arbeiten oftmals in hybriden Erwerbsmodellen. Zugleich ist es korrekt, dass Festanstellungen in anderen musikalischen Genres als der Klassik noch seltener vorkommen. Ein analoges Anstellungsverhältnis wie bei Orchestermusikerinnen und Orchestermusikern wäre aber wohl auch für viele Pop- und Rockbands oder Jazz-Formationen nicht vorstellbar oder erstrebenswert.

Bei den Richtgagenempfehlungen und deren Anwendung gibt es markante, genreabhängige Unterschiede. Die Tarife des Schweizer Musikverband (SMV) finden in der Klassik inklusive Neuer Musik und Alter Musik sowie teilweise bei den professionellen Vokalensembles Anwendung. Diese sehen eine Vergütung von Proben und Abendgagen vor. Die Abendgagen in der Klassik fallen allerdings niedriger aus als in anderen Genres. Für die Populärmusik gibt es bis heute keine verbindlichen Empfehlungen. In der Populärmusik und im Jazz ist es nicht üblich, dass Vorbereitungen auf ein Konzert vergütet werden. Die Empfehlungen der Schweizer Musikvereinbarung Jazz für Abendgagen sind handkehrum höher angesetzt als die in der klassischen Musik. Entsprechend wird Einkommen in den populären Musikgenres und im Jazz fast nur über die Konzerttätigkeit erzielt. Über den Verkauf von Tonträgern werden aufgrund des Strukturwandels des Markts heute in keinem Genre mehr relevante Einnahmen erzielt. Spitzenverdiener als Solistinnen und Solisten gibt es in allen Genres, die Mehrheit der Musikerinnen und Musiker lebt aber in bescheidenen Einkommensverhältnissen.

Im Auftrag von Suisseculture Sociale hat das Forschungsbüro Ecoplan im Jahr 2021 eine schweizweite Befragung zur Einkommenssituation von Kulturschaffenden durchgeführt. Die Einkommenssituation von Kulturschaffenden in der Schweiz hat sich seit der letzten Studie von 2016 substantiell verschlechtert: So hat sich der Anteil an Kulturschaffenden, die ein Gesamteinkommen (in und ausserhalb der Kulturbranche) von maximal 40'000 Franken pro Jahr erwirtschaften von 50 % auf 59 % erhöht – dies bei einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 45 Stunden. In Bezug auf hybride Arbeitsformen, die in allen Sparten vorkommen, dominiert die Sparte Musik. Hier geben 35 % der in der Musiksparte tätigen Kulturschaffenden an, gleichzeitig selbständig und unselbständig erwerbend zu sein.

Auf Basel bezogene Zahlen zur Frage nach der Anzahl prekär lebender Kulturschaffender sind dem Regierungsrat nicht bekannt. Die Erfahrungen mit der Ausrichtung von kantonalen Taggeldern zur Existenzsicherung an Kulturschaffende während der Corona-Pandemie von November 2020 bis April 2022 geben allerdings einige Anhaltspunkte: Von den insgesamt 769 Gesuchstellenden waren 61 % im Musikbereich tätig. Von den gesuchstellenden Musikschaffenden haben 14 % zusätzlich zu den Taggeldern auch Nothilfe bei Suisseculture Sociale beantragt.

8. *Inwiefern ist die Förderstruktur des Kantons Basel-Stadt mit anderen Schweizer Kulturmetropolen vergleichbar? Wie gestaltet sich in vergleichbaren Städten die anteilige Verteilung zwischen freiem und institutionellem Muskschaffen? Sind die, in der «Initiative für mehr Musikvielfalt» aufgeführten Verhältnisse der Verteilung zutreffend? Falls nicht, wie sind die Verhältnisse?*

Die Kulturförderung des Kantons Basel-Stadt ist grundsätzlich schwierig mit derjenigen anderer Schweizer Kulturstädte vergleichbar. Dafür gibt es mehrere Gründe:

- Erstens ist Basel ein Stadtkanton, die Kulturförderung erfüllt somit sowohl städtische als auch kantonale Aufgaben.

- Zweitens hat Basel eine hohe Stiftungsdichte und zahlreiche private Förderer und Mäzeninnen und Mäzene engagieren sich für die Kultur und insbesondere auch für die Musikförderung (besonders in der klassischen Musik inklusive Alter und Neuer Musik sowie im Jazz).
- Drittens pflegt der Kanton Basel-Stadt eine Kulturpartnerschaft mit dem Nachbarkanton Basel-Landschaft, die Förderung des zeitgenössischen Musikschaffens in der Form von Direktbeiträgen erfolgt partnerschaftlich im Fachausschuss Musik BS/BL (zeitgenössische Klassik und seit 2022 auch Jazz). Auch das Musikbüro Basel (ehemals RFV Basel) und die Institutionen der Musikalischen Bildung werden von beiden Kantonen unterstützt, ebenso wie ein grosser Teil der Musikfestivals durch beide Swisslos-Fonds Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Die von den Initiantinnen und Initianten verwendete Vergleichsgrösse der städtischen Kulturbudgets von Bern, Lausanne und Zürich sind korrekt. Aber sie berücksichtigen nicht, dass die jeweiligen Standortkantone oftmals zusätzliche Beiträge an die Musikinstitutionen der Städte entrichten und teilweise darüber hinaus gehende Modelle des Lastenausgleichs für kulturelle Zentrumsleistungen bestehen.

So gibt beispielsweise der Kanton Zürich jährlich rund 84 Millionen Franken an das Opernhaus Zürich, was das Musikbudget der Kulturförderung der Stadt Zürich im Jahr 2019 (28 Millionen Franken innerhalb eines Bruttoaufwands der städtischen Kulturabteilung von total 144 Millionen Franken) um mehr als das Doppelte übertrifft.

9. *Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die aktuelle öffentliche Musikförderung der Interessenvielfalt und den Bedürfnissen der heutigen Gesellschaft Rechnung trägt? Falls nein, wie lässt sich das korrigieren? Ist er der Ansicht, dass die «Initiative für mehr Musikvielfalt» für dieses Ziel förderlich ist oder nicht? Falls nein, warum nicht?*

Der Regierungsrat beantragt mit Beschluss-Nr. 22/30/87 vom 18. Oktober 2022 dem Grossen Rat, ihm die Volksinitiative «für mehr Musikvielfalt» zur Berichterstattung innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten zu überweisen. Er wird im Rahmen der Berichterstattung zu dieser Frage Stellung nehmen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin